

An den  
Kreisausschuss des Odenwaldkreises  
II.30 – Komm. Service-Center  
Michelstädter Str. 12  
64711 Erbach

Datum der Antragstellung: \_\_\_\_\_

Datum der Antragsabgabe: \_\_\_\_\_

Eingangsstempel:

Aktenzeichen: II.30 - \_\_\_\_\_  
(Bitte Az. der Bedarfsgemeinschaft im SGB II / SGB XII angeben)

**Antrag auf Gewährung von Leistungen  
für Bildung und Teilhabe gem. § 28 SGB II / § 34 SGB XII**

- für Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende, gem. § 28 SGB II
- für Empfänger von Sozialhilfe, gem. § 34 SGB XII
- für andere Personen, ohne Leistungsbezug SGB II / SGB XII (sog. Minderbemittelte)  
(bitte beachten Sie, dass Sie für die Bedarfsprüfung ergänzend einen vollständigen Antrag auf Gewährung von Leistungen i.R.d. SGB II bzw. SGB XII stellen und beifügen müssen).

**1. Allgemeine Daten der Antragstellerin / des Antragstellers:**

Familienname:	Vorname:
Straße/Hausnummer:	PLZ/Wohnort:
Telefon-Nr. mit Vorwahl und oder E-Mail-Adresse (für Rückfragen):	

**Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden für folgendes Kind bzw. Jugendlichen beantragt:**

*(Hinweis: Es ist für **jedes** Kind / Jugendlichen ein gesonderter Antrag zu stellen)*

Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:
<b><u>Die / der o.G. besucht:</u></b>		
<input type="checkbox"/> eine allgemein- / berufsbildende Schule <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung</span>		
_____		
(Name der Schule/Einrichtung)		
_____		
(Anschrift der Schule/Einrichtung)		

**2. Für vorstehend genannte Person wird folgende Bildungs- und Teilhabeleistung beantragt:** für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung

(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über das Datum und die Kosten des Ausflugs vorlegen)

 für mehrtägige Klassenfahrten

(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen)

 für Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

(Diese Leistung wird Kindern, die laufende Leistungen im Rahmen des SGB II / SGB XII erhalten, automatisch und ohne gesonderte Antragstellung gewährt. Die Antragstellung ist nur erforderlich für Minderbemittelte)

 für Schülerbeförderung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter 3. und fügen Sie bitte eine aktuelle Schulbescheinigung bei)

 für eine ergänzende angemessene Lernförderung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter 4. und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein)

 für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter 5.)

 zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)

(Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter 6.)

**3. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung**

Es entstehen monatliche Kosten für den Schulweg in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro

Es wird ein Zuschuss von Dritten (z.B. vom Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro monatlich gewährt.

Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z.B. Bescheid / Rechnung / Quittung).

**4. Ergänzende Angaben zur Lernförderung**

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (gem. § 27 ff. oder § 35 a Aches Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII) erbracht:

Ja - Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis bei (Bescheid des Jugendamtes)

Nein - Bitte fügen Sie einen entsprechenden Ablehnungsbescheid des Jugendamtes bei

**5. Ergänzende Angaben für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung**

Oben genannte Person nimmt regelmäßig in der Schule am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Oben genannte Person besucht im Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an \_\_\_\_\_ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

**6. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Die oben genannte Person nimmt im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
an folgender Aktivität teil:

\_\_\_\_\_  
(Aktivität / Vereinsmitgliedschaft)

\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Vereins)

Die Kosten hierfür betragen \_\_\_\_\_ Euro

im Monat

im Quartal

im Halbjahr

im Jahr

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.

**Hinweis:**

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhoben.

Da die unter „Antragsteller(in)“ für den Rechtskreis des SGB II genannte Person die Leistungen beantragt hat, wird von der Vermutung ausgegangen, dass diese auch die Vertretung der Bedarfsgemeinschaft übernommen hat. Diese Vermutung gilt dann nicht mehr, wenn andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft gegenüber dem Kommunalen Job-Center erklären, dass sie diese Interessen selbst wahrnehmen wollen (§ 38 SGB II).

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben zutreffen.

Ich bin damit einverstanden, dass das Kommunale Service-Center für Rückfragen zur beantragten Leistung im Rahmen von Bildung und Teilhabe auch mit dem jeweiligen Leistungserbringer Kontakt aufnehmen bzw. Informationen austauschen darf.

**Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, diesen Abschnitt deutlich ersichtlich zu streichen.**

Mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten bin ich einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Antragsteller(in)

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ehegatte / gesetzlicher Vertreter(in)  
falls Antragsteller minderjährig

## Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:

- Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.
- Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Ziffer 6.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahren) sind.
- Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

**Bitte beachten Sie:** Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung:**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug, etc.).

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Die Leistung wird direkt an den Leistungserbringer gezahlt.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung:**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

**Bitte beachten Sie:** Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 € selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann auf Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen. Die Leistung wird direkt an den Leistungserbringer gezahlt.